



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0018)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	04.03.2024

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Anbau und Errichtung von Gauben

Baugrundstück: Rheinauer Str. 11, Flst.Nrn. 1433/2

---

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

---

**Sachverhalt:**

Bauherr: Racalbuto Domenico, Brühl

In einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren beabsichtigt der Bauherr den Anbau und die Errichtung von zwei Gauben auf dem Grundstück Rheinauer Str. 11, Flst.Nr. 1433/2.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ vom 08.02.1985 und ist nach §§ 30, 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Der Bauantrag umfasst folgende Punkte:

- Außentreppe außerhalb des Baufensters (= vorgelagertes Bauteil: 1,50 m x 2,21 m und zulässig nach den Vorschriften der LBO) mit Flachdach,
- Treppenaufgang ins Dachgeschoss (2. Wohneinheit), Pläne über einen Innenausbau des Dachgeschosses liegen dem Antrag nicht bei;
- Zwei Gauben im DG (Dachneigung: 10°; Breite: 5,17 m bei einer Gebäudebreite von 8,17 m; somit unter 70 % der durch Grundsatzbeschluss der Gemeinde zulässigen Gesamtbreite).

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Gemeindeverwaltung stimmt dem Bauvorhaben zu.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss